

Massnahmen zur zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung des St.Galler Waldes

Antrag vom 12. Juni 2019

Widmer-Mosnang

Gutheissung mit geändertem Wortlaut:

Ziff. 3 (neu):

zusätzliche finanzielle Mittel im Gesamtumfang von wenigstens Fr. 10.– je m³ Soll-Holznutzung in den St.Galler Wäldern zur Verwendung gemäss Ziff. 1 jährlich zur Verfügung zu stellen und dabei nebst Mitteln von Bund, Kanton und Gemeinden auch die Waldeigentümer sowie Drittorganisationen in die Finanzierung mit einzubeziehen.

Begründung:

Die Wälder können CO₂ speichern und die Atmosphäre entlasten. Je mehr CO₂ in Form von Kohlenstoff in der gebundenen Biomasse Holz dauerhaft gespeichert werden kann, desto weniger wird die Atmosphäre belastet. Einerseits kann Holz als Baustoff langfristig CO₂ speichern, andererseits kann der Wald nur in gesundem Zustand mittel- und längerfristig seine Funktion als grüne Lunge bzw. seine Funktion als Senke und Quelle wahrnehmen. Ein gesunder Wald setzt aber eine koordinierte und ausreichende Nutzung voraus. Seit Jahren werden nur rund 70 Prozent der Soll-Nutzung erreicht. Eine Überalterung des Waldes ist Tatsache und wird ohne Massnahmen weiter zunehmen. Die Funktion des Waldes für den Klimaschutz und für alle seine weiteren Funktionen ist riesig.